

An die Kundinnen und Kunden der Helsana

Wichtige Informationen

Liebe Patientin, lieber Patient

Die Krankenversicherung Helsana beschränkt ihre Leistungen innerhalb der Zusatzversicherung und hat ohne Rücksprache entschieden, einige qualifizierte Osteopathinnen und Osteopathen aus Kostengründen von der Rückvergütungs-Liste zu streichen. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass Sie als Patientin oder Patient die Kosten für Ihre osteopathische Behandlungen selbst bezahlen müssten und keine Rückvergütung mehr erhalten.

Der Schweizerische Verband der Osteopathen (SVO) bedauert den Leistungsabbau bei Helsana, weil dadurch die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten in der Zusatzversicherung massiv beschränkt wird. Es gibt keinen Grund, qualifizierte Osteopathen von der Liste zu streichen. Besonders stossend ist diese Tatsache, weil auf derselben Liste unqualifizierte Osteopathen belassen werden. Dies ist nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten. Das ist nicht im Interesse von Ihnen.

Mögliche Wahl der Patientinnen und Patienten: Wechsel der Krankenkasse

Ihre Osteopathin oder Ihr Osteopath ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes der Osteopathen. All diese Osteopathen haben das höchste Ausbildungsniveau auf Masterstufe (oder Äquivalenz), das sie zur Erstversorgung im Gesundheitswesen befähigt. Sie bilden sich regelmässig weiter, damit die Behandlungsqualität ständig verbessert wird. Sie sind bei Ihrem Osteopathen also in sicheren Händen.

Juristisch gibt es gegen die Rückerstattungspolitik von Helsana leider keine Handhabe. Sie haben aber die Wahl zwischen drei Optionen: Sie können sich dazu entscheiden, die Behandlungskosten voll und ganz selber zu übernehmen, zu einer anderen Osteopathin bzw. einem anderen Osteopathen zu wechseln oder aber einen Wechsel der Krankenkasse durchzuführen. In der Zusatzversicherung einer anderen Krankenkasse besteht die Möglichkeit, beim Osteopathen Ihres Vertrauens zu bleiben.

Falls Sie einen Krankenkassenwechsel in Erwägung ziehen, können Sie gerne die Beratung der Patientenstelle Zürich in Anspruch nehmen. Die unabhängigen Rechtsberatenden stehen Ihnen unter folgender Adresse zur Verfügung: info@patientenstelle.ch. Sie können sich auch telefonisch über die Nummer 044 361 92 56 an die Patientenstelle Zürich wenden.

Bevor Sie Ihre bisherige Zusatzversicherung kündigen, müssen Sie im Vorab bei der neuen Krankenkasse sicherstellen, dass diese Sie in der Zusatzversicherung vorbehaltlos aufnimmt.

Die gute Qualität der Behandlung und Ihre Gesundheit sind uns zentrale Anliegen, für die wir uns einsetzen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen



Sebastian Byrde
Präsident SVO

Mehr Informationen zur Patientenstelle Zürich finden Sie hier: <https://zh.patientenstelle.ch>.